



# Evangelisch-methodistische Kirche Wassersportfreunde

im Länderjugendwerk der EmK Schleswig-Holstein  
www.wassersportcamp.de



Sekretariat: Maximilian Morlock | Schönbornstraße 25 | 75181 Pforzheim | Tel. 0176-712 368 02 | sekretariat@wassersportcamp.de

## Anmeldung zum Open Space Wassersportcamp für alle von 0 - 99 Jahre vom 16.07 – 26.07.2021

Unser Zeichen  
Bitte freilassen!

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Alter zum Freizeitbeginn \_\_\_\_\_ Geschlecht (w/m): \_\_\_\_\_

Name eines Erziehungsberechtigten: (Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren) \_\_\_\_\_

Name des begleitenden Erwachsenen: (Bei Teilnehmenden unter 16 Jahren) \_\_\_\_\_

**Bitte im folgenden die Daten der zu kontaktierenden Person angeben, falls abweichend zu teilnehmender Person!**

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bevorzugte Kontaktaufnahme über...  Post  E-Mail  Festnetz  Mobiltelefon  
(Mehrfachnennungen möglich)

Dauer des Aufenthalts: Vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Bis \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

**24 Stunden (1 Nacht)**

Erwachsene ab 17 Jahren: 30 €/Tag ; Kinder/Jugendliche von 5-16 Jahre: 27 €/Tag ; Kleinkinder bis 4 Jahre: 9 €/Tag ; Förderpreis: 7 € p.P. auf den jeweiligen Preis (ausgenommen Kleinkinder)

Bei einem Aufenthalt von weniger als einer Woche anzukreuzen. Sofern sich der Aufenthalt über mehrere Tage erstreckt, werden die Einzeltage summiert als Teilnehmerbeitrag in Rechnung gestellt.

Familienpreis i.H.v. 98€ für vier Personen (Zwei Erwachsene + Zwei Kinder/Jugendliche)

**1 Woche (7 Nächte)**

Erwachsene ab 17 Jahren: 190€ ; Kinder/Jugendliche von 5-16 Jahre: 170€ ; Kleinkinder bis 4 Jahre: 49€ ; Förderpreis\*: +50€ auf den Einzelpreis p.P. (ausgenommen Kleinkinder)

Familienpreis i.H.v. 680€ für vier Personen (Zwei Erwachsene + Zwei Kinder/Jugendliche)

**11 Tage (10 Nächte)**

Erwachsene ab 17 Jahren: 275€ ; Kinder/Jugendliche von 5-16 Jahre: 246€ ; Kleinkinder bis 4 Jahre: 71€ ; Förderpreis\*: +50€ auf den Einzelpreis p.P. (ausgenommen Kleinkinder)

Familienpreis i.H.v. 970€ für vier Personen (Zwei Erwachsene + Zwei Kinder/Jugendliche)

**Sofern Sie einen Familienpreis bezahlen: Um welche weiteren drei Personen handelt es sich? (Vor- und Nachnamen)**

Alle Anmeldungen der hier angegebenen Personen müssen vorliegen!

Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Versichert ist: \_\_\_\_\_

**Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Erkrankungen oder andere gesundheitliche (körperliche / psychische) Herausforderungen, die bei der Durchführung der Freizeit beachtet werden müssen:**

Vegetarisch  Vegan  Laktoseintolerant  Glutenunverträglichkeit

Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

SchwimmerIn

NichtschwimmerIn

**Eine Impfung gegen Masern ist zum Freizeitbeginn durchgeführt worden: Ja**

Der Gesetzentwurf zur Impfpflicht sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.



**Geworben wurde die angemeldete Person durch folgende Person:**

Bitte Vor- und Nachname angeben; Für jede geworbene Person erhält die werbende Person bei ihrer Anmeldung 10 € Preisnachlass.

**Wenn es sich um die erste Teilnahme an einer Freizeit der Wassersportfreunde handelt: Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Freunde/ Bekannte  | <input type="checkbox"/> Soziale Netzwerke (Facebook/Instagram) |
| <input type="checkbox"/> Suchmaschine/ Webseite der EmK Wassersportfreunde                      | <input type="checkbox"/> EmK Freizeitweiser                     |
| <input type="checkbox"/> Eine Veranstaltung, auf der die EmK Wassersportfreunde vertreten waren |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstige und zwar _____  |   |

**Mit folgenden Personen ist ein Gruppenzelt gewünscht:**

**Ich erteile mit meiner Unterschrift meine Zustimmung**

- zu den „Allgemeinen Reisebedingungen der Evangelisch-methodistischen Kirche“ (vgl. Anhang) sowie der Anwendung auf das Vertragsverhältnis, und bestätige deren Empfang und Kenntnisnahme.
- dass ich/ mein Kind freie Zeit zur persönlichen Gestaltung hat, in der ich/ sie/ er auch situationsbezogen, altersgerecht und vorübergehend unbeaufsichtigt sein kann. Mir ist bekannt, dass ich für jeden Schaden, den ich/ mein Kind ohne Verschulden der Freizeitleitung verursacht, aufkommen muss.
- dass ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende Operationen, sonstige medizinische Maßnahmen oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an mir/ meinem Kind vorgenommen werden dürfen, falls ich durch die Freizeitleitung nicht rechtzeitig benachrichtigt werden kann.  
 Ich verweigere die Zustimmung.
- dass im Rahmen der Freizeit entstandene Filme und Fotos, auf denen ich/ mein Kind abgebildet ist, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. (Vgl. Anhang: Hinweise zur Datenverarbeitung)  
 Ich verweigere die Zustimmung.
- dass mein Kind am Baden, am Wassersport und an reisetypischen Freizeitaktivitäten (bspw. mehrtägige Exkursion im Großraum Kiel) teilnehmen kann.
- dass ich mich/ sich mein Kind in die Freizeitgemeinschaft einordnet und den Anweisungen der Mitarbeitenden nachkommt. Bei groben Zuwiderhandlungen akzeptiere ich, dass die Freizeitleitung mich/ mein Kind auf meine Kosten nach Hause schicken kann.
- dass die zur Verfügung gestellten Daten von den EmK Wassersportfreunden verarbeitet werden dürfen (Vgl. Anhang: Hinweise zur Datenverarbeitung)

- Ich bezahle als Teilnehmerbeitrag den Förderpreis

*„Die finanzielle Situation des Elternhauses soll niemandem die Teilnahme an unseren Camps verwehren,“ so lautet seit je her einer der Grundsätze unserer christlichen Freizeitarbeit. Jedes Jahr besuchen auch TeilnehmerInnen unsere Camps, die nur einen kleinen Teil des Freizeitpreises selbst aufbringen können. Wir freuen uns, dass wir dadurch auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ganz unterschiedlichen familiären und sozialen Hintergründen auf unseren Freizeiten begrüßen können und miterleben, wie all diese gesellschaftlichen Unterschiede im Camp keine Rolle mehr spielen. Mit dem „Förderpreis-Modell“ haben Sie die Möglichkeit dazu beizutragen, dass wir mit unseren Freizeiten weiterhin Kinder, Jugendliche und Familien unabhängig von ihrem familiären und sozialen Hintergrund erreichen. Wenn Sie sich von der Idee angesprochen fühlen, setzen Sie einfach das Kreuzchen auf der Anmeldung und ermöglichen Sie damit einem weiteren Teilnehmenden eine unvergessliche Freizeit an der Kieler Förde.*

**Ort/ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_**

**Bitte senden Sie die Anmeldung an unser Sekretariat!**

Digital: sekretariat@wassersportcamp.de | Postweg: Maximilian Morlock, Schönbornstraße 25, 75181 Pforzheim

Hinweis: Die Bearbeitung der Anmeldung kann bis zu 7 Tage in Anspruch nehmen.

**Hinsichtlich COVID-19 arbeiten wir vorab Hygienekonzepte aus. Zudem entwickeln wir Alternativen für den Fall einer erneuten Infektionswelle zum Zeitpunkt des Wassersportcamps.**

## Evangelisch-methodistische Kirche Wassersportfreunde Hinweise zur Datenverarbeitung

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Die Evangelisch-methodistische Kirche Wassersportfreunde (im Folgenden: EmK WSF), Memeler Straße 14, D-25551 Hohenlockstedt, Deutschland, Email: sekretariat@wassersportcamp.de

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie unsere Angebote nutzen, erheben und verarbeiten wir folgende Informationen von Teilnehmenden und ggf. den Sorgeberechtigten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Gesundheitliche Situation (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten)
- Krankenversicherung
- Kontodaten und Zahlungseingänge

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Teilnehmer (oder Sorgeberechtigten der Teilnehmenden) der Angebote identifizieren zu können;
- um Sie angemessen begleiten, informieren, unterstützen und beraten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- um der Aufsichtspflicht nachzukommen;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Anmeldung, Teilnahme und für die beidseitige Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen vor, während und nach den Angeboten erforderlich.

Die für die Anmeldung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Angebot beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, wir sind nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet oder Sie haben in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung der Anmeldung mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die Leitenden der Camps und den Lenkungskreis (Gremium der WSF, für je ein Jahr gewählt), deren Mitglieder Ihre Daten zur Einladung oder Information zu weiteren Angeboten (z.B. Auf- und Abbaucamp, Freundeskreisbrief) nutzen können, bei der Nutzung einer internetbasierten Plattform zur Organisation der Daten sowie des Drittanbieters (Host) der Homepage. Darüber hinaus kann es zur Weitergabe der Daten an die Evangelisch methodistische Kirche zur Kassenprüfung oder an Organisationen, die uns finanziell unterstützen (Fonds, Stipendien etc.), zur Offenlegung der Bilanz, kommen. In Ausnahmefällen und auf Wunsch der Sorgeberechtigten hin, werden Telefonnummern an ehrenamtliche Mitarbeiter weitergegeben und von deren privaten Mobiltelefonen verarbeitet (z.B. für Absprachen zur Abholung vom Bahnhof im Fall von Zugverspätungen). Im Fall eines Rettungseinsatzes werden chronische Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Krankenversicherungszugehörigkeit an die Rettungshelfer weitergegeben.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit Sie hierzu gesondert gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben, werden zum Zwecke der Kommunikation mit Ihnen Ihre personenbezogenen Daten an den Kommunikationsdienstleister als Dritten weitergegeben.

### 4. Betroffenenrechte

Sie (oder Ihre Vertreter, von denen Daten erhoben wurden) haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes wenden.

## 5. Film- und Fotomaterial

Sofern Sie im Anmeldebogen Ihre Einverständniserklärung dazu gegeben haben, veröffentlichen wir während der Freizeit entstandenes Film- und Fotomaterial, auf dem Sie oder Ihr Kind zu sehen sind. Dies wird zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf unserer Homepage [www.wassersportcamp.de](http://www.wassersportcamp.de), [www.emk-freizeiten.de](http://www.emk-freizeiten.de), auf Printmedien wie Flyern oder dem jeweiligen Katalog „EmK Freizeitenweiser“ und „Urlaub Jahreszahl“, auf Facebook oder Instagram veröffentlicht. Zur Datenspeicherung aufgrund von Marketingzwecken, nicht zur Archivierung, nutzen wir ein GoogleFotoAlbum. Zur Datenspeicherung und Weitergabe unter den Campteilnehmern und nur mitvorheriger Zustimmung nutzen wir WeTransfer. Der Datenverarbeitung (z.B. der Speicherung oder Publikation von Fotos) können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Sofern Sie im Anmeldebogen Ihre Einverständniserklärung dazu gegeben haben, versenden wir nach der Freizeit entstandenes Film- und Fotomaterial in Form von CD-ROMs an alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden, auf dem auch Sie oder Ihr Kind zu sehen sein können. Dem Versand können Sie mit der Frist von vier Wochen nach Ende des jeweiligen Camps widersprechen.

## 6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [sekretariat@wassersportcamp.de](mailto:sekretariat@wassersportcamp.de). Bei allen anderen Belangen bezüglich des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Evangelisch-methodistischen Kirche (Dachverband) Johannes Mönter, Fachkraft für Datenschutz (DEKRA), CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Scharnhorststraße 2, 48151 Münster, Tel.: 0251 92208 247, Fax.: 0251 92208 260, [www.curacon.de](http://www.curacon.de)

# 1 Allgemeine Reisebedingungen

## 1. Anmeldung

- 1.1. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der in unserem Katalog bzw. der Ihnen in sonstiger Weise bekannt gemachten bindenden Leistungsausschreibung und Preise unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an.
- 1.2. Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung durch uns zu Stande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben.
- 1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches wir für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigen oder die Anzahlung erklären.
- 1.5. Die von uns gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen sind unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 6 und 7 möglich.

## 2. Bezahlung

- 2.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, höchstens jedoch 250,00 € pro Person zu leisten. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Reiseantritt gegen Aushändigung des Sicherungsscheines fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 4.1 oder der Reiseausschreibung abgesagt werden kann bzw. soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2.2. Ist die Anzahlung und/oder der Reisepreis trotz Fälligkeit und nach Mahnung und Fristsetzung nicht vollständig bezahlt, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, sind wir zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung der unter Ziffer 6. dieser Allgemeinen Reisebedingungen genannten Entschädigung berechtigt.

## 3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungen ergeben sich aus dem Katalog bzw. der Ihnen in sonstiger Weise bekannt gemachten bindenden Leistungsausschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die

den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

- 3.2. Wenn Sie einzelne vom Reisevertrag umfasste und ihnen ordnungsgemäß angebotene Leistungen nicht in Anspruch nehmen, aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, können wir eine anteilige Erstattung des Reisepreises gewähren, soweit solche Gründe Sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

## 4. Reiseabsage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 4.1. Wir können die Reise absagen, wenn eine im Katalog bzw. der der Reise zugrunde liegenden Leistungsausschreibung genannte Mindestzahl der Teilnehmenden nicht erreicht wird und die Mindestzahl der Teilnehmenden sowie der Zeitpunkt, bis zu dem diese Erklärung Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, benannt wurde sowie, wenn in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben wurde. Der Rücktritt muss spätestens am 30. Tag vor vereinbartem Reisebeginn erklärt werden. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, können wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- 4.2. Liegt ein Fall der Absage nach Ziffer 4.1 vor, werden wir die an uns geleisteten Zahlungen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, zurückerstatten.

## 5. Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 5.2. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 5.3. Sie sind im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben. Sie haben die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber sind Sie in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.
- 5.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 6. Rücktritt durch den Reisenden/Stornokosten, Umbuchungen, Vertragsübertragung auf eine Ersatzperson

- 6.1. Rücktritt
- 6.1.1. Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Den Rücktritt müssen Sie uns gegenüber unter der am Ende dieser Reisebedingungen angegebenen

Adresse erklären. Aus Gründen des Nachweises empfehlen wir eine Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger. Eine Erklärung gegenüber dem jeweiligen Leiter der Reisegruppe genügt nicht.

- 6.1.2. Im Fall des Rücktritts vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis und können für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn, wir haben den Rücktritt zu vertretbaren, am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außerordentliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und abzüglich gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen, die wir erwerben, welche wir auf Ihr Verlangen zu begründen haben. Wir haben die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistung festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zuganges Ihrer Rücktrittserklärung in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis für jede einzelne Reise gesondert berechnet:
- 6.1.3. Der Nachweis, dass uns überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten als die geforderte Pauschale entstanden sind, bleibt Ihnen unbenommen. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.
- 6.1.4. Wir behalten uns vor, von Ihnen in Abweichung der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung für den konkret angefallenen Schaden zu verlangen, sofern wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall werden wir unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen die geforderte Entschädigung konkret beziffern und Belege vorlegen.
- 6.1.5. Sie haben die Möglichkeit, eine Reiserrücktrittskostenversicherung oder Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Reisebestätigung. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird dringend empfohlen.
- 6.1.6. Wir sind zur Rückerstattung des Reisepreises infolge Ihres Rücktritts verpflichtet, und zwar unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Ihrer Rücktrittserklärung.
- 6.1.7. § 651 e BGB bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.
- 6.2. Umbuchungen werden, soweit durchführbar, nach Abschluss des Reisevertrages von Ihnen gewünschte Änderungen (z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseweges, der Beförderungsart oder der Verpflegungs- oder Unterbringungsart) vor Beginn der in Ziffer 6.1.2 genannten Fristen von uns vorgenommen (Umbuchungen), sind wir berechtigt, 30,00 € pro Person zu berechnen. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber Ihnen gegeben haben. In diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos.
- 6.3. Vertragsübertragung auf eine Ersatzperson  
Sie können innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung darf uns nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugehen. Für eine auf

Ihren Wunsch hin vorgenommene Vertragsübertragung auf einen Ersatzperson sind wir berechtigt, eine Bearbeitungskostenpauschale von 30,00 € je Person zu verlangen. Hinzu kommen solche Kosten, die durch die Änderung/Stornierung von Flugtickets oder infolge von Leistungsträgern ansonsten berechtigt geforderter Mehrkosten entstehen und von uns konkret nachzuweisen sind. Wir haben Ihnen einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt der Ersatzperson Mehrkosten entstanden sind. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften Sie gemeinsam mit der Ersatzperson als Gesamtschuldner. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

## 7. Gewährleistung, Kündigung durch den Reiseveranstalter

- 7.1. Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung oder des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns den aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.
- 7.2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von uns verweigert wird, oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
- 7.3. Mängelanzeigen nimmt die Reiseleitung entgegen. Die Reiseleitung ist von uns nicht ermächtigt, Ansprüche anzuerkennen. Sollte die Reiseleitung wider Erwarten nicht erreichbar sein, so wenden Sie sich bitte soweit möglich und zumutbar direkt an uns als den Reiseveranstalter.
- 7.4. Die Reiseleiter sind von uns dazu bevollmächtigt, bei einer nachhaltigen Störung der Reise durch einzelne Reisende gegenüber diesen die fristlose Kündigung des Reisevertrages aus wichtigem Grund auszusprechen. Von einer nachhaltigen Störung der Reise ist insbesondere dann auszugehen, wenn sich Reisende trotz Abmahnung grob rücksichtslos gegenüber anderen Reisende verhalten oder gegen begründete Anweisungen der Reiseleitung verstoßen bzw. ein in solchem Maße vertragswidriges Verhalten vorliegt, dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei minderjährigen Reisenden veranlasst die Reiseleitung nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die sofortige Rückreise. Wenn wir den Reisevertrag aus wichtigem Grund fristlos gekündigt haben, behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die wir aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen einschließlich der von uns unseren Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.
- 7.5. Wir verweisen auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach Ihnen im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch
  - a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung,
  - b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
  - c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.
 Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

## 8. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung

- 8.1. Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB machen

Sie uns gegenüber unter der am Ende dieser Reisebedingungen angegebenen Anschrift geltend. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

- 8.2. Abweichend von Ziffer 8.1. sind Gepäckverluste innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu melden. Sie werden darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensersatzanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.
- 8.3. Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
- 8.4. Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 9.1. Wir stehen dafür ein, Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten.
- 9.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- 9.3. Sie als Reisender/Reisende sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von der Entschädigung nach Ziffer 6., die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.
- 9.4. Wir empfehlen Ihnen, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

## 10. Versicherungsschutz

- 10.1. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich hingewiesen.
- 10.2. Im Übrigen wird der Abschluss weiterer geeigneter Versicherungen empfohlen, insbesondere bei Auslandsaufenthalten auch einer Auslandskrankenversicherung.

## 11. Haftungsbeschränkung

- 11.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden

gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

- 11.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von uns sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- 11.3. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden die Verletzung unserer Hinweis-, Ausklärungs- oder Informationspflichten ursächlich waren.

## 12. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 12.1. Nach der EU-VO 2111/2005 sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, werden wir zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft Ihnen gegenüber benennen und Sie darüber informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft werden wir Sie unverzüglich hierüber zu informieren. Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusage dar, es sei denn, eine entsprechende Zusage ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt uns ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.
- 12.2. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.html) (den dortigen Links zur jeweils aktuellen Liste folgen) abrufbar und wird Ihnen vor der Buchung auf Wunsch übersandt.

## 13. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit der Maßgabe, dass (falls Sie ihren gewöhnlichen Sitz im Ausland haben) nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung Sie den Schutz der zwingend geltenden Rechtsbestimmungen genießen, welche auch ohne diese Klausel anzuwenden wäre.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Veranstalter:  
Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland

Sitz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, KdöR:  
Frankfurt am Main und Berlin,  
Dielmannstraße 26,  
60599 Frankfurt am Main

